



Finanzamt Gießen, Postfach 11 04 40, 35349 Gießen

Firma
Carl Freitag
Bauunternehmen
GmbH & Co. KG
c/o Klaus Freitag DiplIng
Industriestr. 8
35394 Gießen

Steuernummer/Geschäftszeichen

20 318 6011 1 - P01

Bearbeiter/in Herr Bachmann
Zimmer 2006
Telefon (0641) 4800-1611
Fax (0641) 4800-1590
Dienstgebäude Schubertstraße 60 - H1
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 14.12.2007 (tel.)
Datum 14.12.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 02031860111, Sicherheits-Nummer 262099989735**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Carl Freitag Bauunternehmen GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 35394 Gießen, Industriestr. 8	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.
Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.


Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Bachmann



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr - andere Stellen: nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:00 - 12:00 Uhr
Anschrift: Schubertstraße 60 · 35392 Gießen · Telefon (06 41) 48 00-1 00 · Telefax (06 41) 48 00-15 90
E-Mail: poststelle@FA-GIS.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-giessen.de
Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 298, BIC HELADEF3333, IBAN DE25 5005 0000 0001 0002 98
DT BBK Fil Gießen, BLZ 513 000 00, Kto 51 301 500
 Linie 13 Finanzamt, Linie 10 Haydn-Straße oder Linie 1 Richard-Wagner-Straße